



Von der jeweiligen Kirche gegebener  
Hinweis zum Umgang mit pandemiebedingten Lernrückständen  
im Fach Religion

---

**Evangelische und katholische Religion an Hauptschulen, Realschulen und Oberschulen sowie den jeweiligen Schulzweigen einer KGS und ObS:**

Schuleigene Arbeitspläne dienen der Konkretisierung von Kerncurricula mit Blick auf die Rahmenbedingungen von Lernen und Bildung vor Ort.

Diese schuleigenen Arbeitspläne mit ihren Festlegungen

- zu Themen und Inhalten
- zu fächerübergreifendem und projektorientiertem Arbeiten
- zu fachlichen und überfachlichen Methoden
- zur Leistungsfeststellung und -bewertung
- zu religiösen Feiern und Kooperationen mit außerschulischen Lernorten

bilden den Ausgangspunkt für den eigenverantwortlichen Umgang der Fachschaften mit pandemiebedingten Lernrückständen.

Lernrückstände können unterschiedliche Gestalt und Ausprägungen haben.

Mit Blick auf das Fach evangelische Religion zeigen sich Lernrückstände, wenn

- zentrale Inhalte nicht, nur in geringem Umfang oder diskontinuierlich vermittelt werden konnten.
- religiöse Phänomene nicht oder nur unzureichend wahrgenommen werden konnten.
- religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse nicht oder nur unzureichend vermittelt und .gedeutet werden konnten.
- religiöse und ethische Fragen nicht oder nur unzureichend diskutiert und beurteilt werden konnten.
- respektvolle Begegnungen im Dialog und persönlicher Austausch über eigene (religiöse) Erfahrungen und Überzeugungen nicht oder nur unzureichend stattfinden konnten.
- Projekte oder Ausstellungen zu religiös oder ethisch relevanten Fragestellungen nicht oder nur eingeschränkt gestaltet, erprobt, durchgeführt und reflektiert werden konnten.
- religiöse Feiern und Besuche außerschulischer Lernorte nicht stattfinden konnten.

Nicht alle Lernrückstände sind kompensierbar. In vielen Fällen werden sich wichtige Erfahrungen nicht oder nur verzögert einstellen.

Es ist Aufgabe der einzelnen Lehrkräfte bzw. der Fachschaft oder Fachkonferenz festzustellen, ob überhaupt, und wenn, in welchem Bereich der schuleigene Arbeitsplan nicht umgesetzt werden konnte. Es gilt zu entscheiden, in welchem Bereich die relevante Kompetenzentwicklung für eine ganze Lerngruppe so stark verzögert ist, dass Abhilfe zu schaffen ist.

Allen Einschränkungen zum Trotz sind unter den Bedingungen des Distanzlernens inhaltlich und methodisch wertvolle Fertigkeiten gefördert und erworben worden. Vieles hat den Religionsunterricht sogar bereichert. Dies gilt es auch zukünftig produktiv zu nutzen.

Die Kerncurricula für evangelische Religion folgen dem spiralcurricularen Prinzip. In jedem Doppeljahrgang begegnen die Schülerinnen und Schüler einer sich wiederholenden Fachstruktur mit sechs Kompetenzbereichen.

Anders als Lernen in klassischen Lehrgangsfächern, das einen kontinuierlichen Aufbau von Wissen und Fertigkeiten zwingend erforderlich macht, lassen sich im Fach evangelische Religion Inhalte, Begriffe und fachliche Verfahren u. U. auch nachholend einführen und vermitteln.

Der Religionsunterricht bietet die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit existenziellen Fragen, mit verschiedenen Wirklichkeitsdeutungen und Sinnkonzepten.

Er ist in Krisenzeiten von besonderer Bedeutung. Daher eröffnet das Fach evangelische Religion den Schülerinnen und Schülern Raum zur Verarbeitung ihrer Erfahrungen in Corona-Zeiten.

Hinweis:

Exemplarische schuleigene Arbeitspläne für alle Doppeljahrgänge zur eigenen Anpassung finden sich auf der Seite [www.religionsunterricht-in-niedersachsen.de/rechtlich/kokoru/arbeitsplaene](http://www.religionsunterricht-in-niedersachsen.de/rechtlich/kokoru/arbeitsplaene) .